

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats

der GILDEMEISTER Aktiengesellschaft

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

gem. § 161 AktG

Die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft wird sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 entsprechen.

Die GILDEMEISTER Aktiengesellschaft entsprach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 2. Juni 2005 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. Dezember 2004 mit den folgenden Ausnahmen:

- der Zwischenbericht per 30. Juni 2005 ist nicht innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht worden (Kodex Ziffer 7.1.2 Abs. 1 Satz 3).
- die Vorstandsvergütung ist nicht individualisiert offen gelegt worden (Kodex Ziffer 4.2.4 Abs. 1 Satz 2).

Bielefeld, den 8. September 2005

Für den Aufsichtsrat



- Hans Henning Offen -

Für den Vorstand



- Dr. Rüdiger Kapitza -